

**Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter**

Name, Vorname

Anschrift

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers

Klasse

**Information zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule können die Schulbücher gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

**Die Anmeldung ist verbindlich.** Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Geben Sie das Formular **ausgefüllt und unterschrieben umgehend** an die Schule zurück.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

**Die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln sowie die erforderlichen Bescheinigungen zu etwaigen Leistungsberechtigungen bzw. zum Schulbesuch weiterer Kinder müssen umgehend vorliegen. Die anfallenden Leihgebühren sind innerhalb von 5 Werktagen auf das von uns angegebene Konto zu überweisen. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese innerhalb von 3 Tagen der Schule mitgeteilt werden.
- Alle Eltern sowie Schülerinnen und Schüler müssen darauf achten, dass mit den Schulbüchern pfleglich umgegangen wird, weil sie für einen mehrmaligen Gebrauch bestimmt sind. Deswegen dürfen in den Schulbüchern auch keine Unterstreichungen, Markierungen oder Randbemerkungen angebracht werden.
- Bei Verlust einzelner Bücher besteht kein Anspruch auf eine weitere Ausleihe während des Schuljahres, d.h. die Erziehungsberechtigten sind zum Kauf dieser verpflichtet. Diese Bücher müssen zum Ende des Schuljahres an die Schule zurückgegeben werden.
- Die Rückgabe erfolgt zu einem von der Schule bestimmten Zeitpunkt, dabei werden die Lernmittel auf ihren Zustand geprüft.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Wenn die Durchsetzung des Anspruchs nicht gelingt, wird der Vorgang von der Niedersächsischen Landesschulbehörde bearbeitet.

Ich habe die Informationen zur entgeltlichen Ausleihe zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift